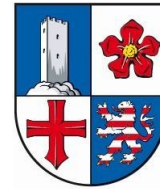


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0029
erstellt am: 15.04.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: L-1/5-1020.012.19.025

Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom 21- Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen"

**hier: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der
Verbandsversammlung**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	09.05.2016	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied der Körperschaft "ekom 21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Hessen.

Gemäß § 6 Absatz 1 und 2 der Satzung der Körperschaft ekom21 - KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit jeweils **einen Vertreter und einen Stellvertreter** für die Verbandsversammlung. Gewählt werden können sowohl Mitglieder des Kreistages oder des Kreisausschusses als auch im Kreis wohnende Verwaltungsbedienstete oder sonstige wahlberechtigte Einwohner des Kreises.

In der vergangenen 17. Wahlzeit des Kreistages war der Kreis Bergstraße durch Herrn Kreistagsabgeordneten Dieter Meyer als Mitglied und Herrn Kreistagsabgeordneten Frank Sürmann als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung vertreten.

Insbesondere auch im Hinblick auf die Forcierung der Umsetzung von E-Government in der Kreisverwaltung werden für die Vertretung des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung in der 18. Wahlzeit des Kreistages **Herr Landrat Christian Engelhardt** zur Wahl als Mitglied und **Herr Thomas Wieland**, Leiter der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT, wohnhaft in Heppenheim, zur Wahl als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.